

KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

ZURÜCK AUF DEN PLATZ (Stand 28.07.2020) Corona Regeln und Hinweise der Abteilung Fußball

Der Fußball kehrt zurück auf den Platz, der Trainingsbetrieb kann wiederaufgenommen werden – mit deutlichen Einschränkungen. Wir freuen uns dennoch, dass wir uns wieder im Naturstation zum Training treffen können. Umso wichtiger ist die Einhaltung der besonderen Regeln in der Coronazeit. Die folgenden Anweisungen und Hinweise beziehen sich auf die behördlichen Rahmenbedingungen und die Handlungs-empfehlungen des DFB sowie des DOSB. Die Regelungen für Testspiele wurden mit dem Gesundheitsamt Bielefeld abgestimmt.

1. **GESUNDHEITSZUSTAND**

Am Training dürfen nur gesunde Spieler teilnehmen. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler / der Trainer zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome

Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Gleiches gilt, wenn sich ein Mitglied im eigenen Haushalt in vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne befindet. Die Abteilungsleitung und die Hygienebeauftragten sind zu informieren, um eventuelle Kontaktpersonen zu ermitteln und weitere notwendige Schritte einzuleiten. Die unter 7) beschriebene Informationspflicht ist einzuhalten.

2. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, so sollten sie auf die Durchführung verzichten. Für Angehörige von Risikogruppen ist eine gute Fitness wichtig, dennoch raten wir von einer Teilnahme an Trainingsgruppen ab. In diesen Fällen ist ein geschütztes Individualtraining zu empfehlen, sprechen Sie dazu mit dem jeweiligen Trainer.

3. ORGANISATORISCHES

Voraussetzung für den Trainingsbetrieb ist die behördliche Genehmigung durch die Stadt Bielefeld. Der Trainingsbetrieb wird ab dem 02.06.2020 in Kleingruppen wiederaufgenommen. Der Vorstand behält sich die jederzeitige Einschränkung oder Unterbrechung des Trainingsbetriebs vor.

Für die Koordination rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurden Christian Breuer und Jens Reinert als Hygienebeauftragte für die Fußballabteilung des TuS Jöllenbeck benannt. Beide stehen für sämtliche Anliegen und Anfragen rund um den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Trainer*in und Betreuer*in dürfen erst dann das Training leiten, wenn sie durch die Hygienebeauftragten oder die Abteilungsleitung in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Hygienemaßnahmen eingewiesen sind. Den Anweisungen des Vorstands und der Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Die Corona Regeln der Abteilung werden permanent an neue gesetzliche Vorgaben angepasst. Änderungen werden auf der Internetseite www.tus-joellenbeck.de/corona-f veröffentlicht und per email an die Trainer*innen kommuniziert.



KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

4. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG 4.1. GRUNDSÄTZE

- Die Trainer*innen informieren vor dem ersten Training die Mannschaften und Eltern über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und verweisen auf die entsprechende Internetseite der Fußballabteilung (siehe 6).
- Das Training wird in Trainingsgruppen mit maximal 30 Spieler*innen durchgeführt, die jeweils von einem oder mehreren Trainer*innen angeleitet werden. Die Trainer*innen werden als Teilnehmende mitgezählt.
- Sind mehr als eine Trainingsgruppe gleichzeitig auf dem Platz, so dürfen sich die Gruppen nicht vermischen, jede/r Teilnehmerin ist während einer Trainingseinheit einer Gruppe fest zugeordnet.
- Der Flächenbedarf der Trainingsgruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden, dies ist im Trainingsplan berücksichtigt. Änderungen sind immer im Vorfeld mit den Hygienebeauftragten abzustimmen.
- Mannschaften sollen sich bei der An- und Abreise nicht begegnen. Zwischen den Trainingseinheiten sind daher notwendige Wechselzeiten einzuhalten. Diese dienen den Trainer*innen zur Vorbereitung und für den Auf- und Abbau des Trainingsmaterials. Somit ist das Training ca. 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn der nachfolgenden Trainingsgruppe zu beenden.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird empfohlen, um den Trainer*innen eine optimale Planung zu ermöglichen.
- Zur lückenlosen Kontaktverfolgung ist die Teilnahme für jede Trainingseinheit gewissenhaft zu dokumentieren, die Trainer*innen erstellen für jede Trainingsgruppe eine entsprechende Teilnehmerliste, diese werden im Schiedsrichterraum in je einem Ordner für die Jugend und die Senioren gesammelt. Für alle Jugendmannschaften sind in dem Ordner entsprechende Vordrucke für Mannschafts- bzw. Spielerlisten vorbereitet. Wird ein/e Teilnehmer/in unter 14 Jahren von einer erwachsenen Person begleitet, so ist diese Person vom Trainer ebenfalls auf der entsprechenden Trainingsgruppenliste zu erfassen.

4.2. ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Naturstation frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Sie tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, eine Plastiktüte für die Aufbewahrung der Mund-Nase-Bedeckung sowie ein kleines Handtuch bei sich.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt in der Regel zu Hause.

4.3. IM NATURSTADION

- Nutzung und Betreten des Naturstadions ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht zugelassen / Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre dürfen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Die Begleitpersonen haben eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen.



KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

- Wegen der problematischen Parkplatzsituation und der Nähe zum Eingang des Freibades ist für die Teilnehmer und Begleitpersonen direkt hinter dem Eingangstor zum Sportplatz eine Wartezone eingerichtet. Diese soll nur für die An- und Abreise genutzt werden. Während der Trainingseinheiten soll die Wartezone frei sein.
- Auf dem Platz ist eine Einbahnstraßenregelung zur Minimierung von Kontakten zwischen nacheinander folgenden Trainingsgruppen einzuhalten. Der Zutritt zum Training erfolgt wie gewohnt in Richtung Vereinsheim. Das Verlassen des Platzes soll ausschließlich in Richtung Garage erfolgen.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer*innen sicherzustellen.
 Diese Räumlichkeiten werden regelmäßig professionell gereinigt. Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten. Ein Außenwaschbecken steht jetzt auch zur Verfügung.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) bzw. Händedesinfektion vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind für Jugendmannschaften weiterhin geschlossen. Auch den Senioren wird zur Minimierung des Infektionsrisikos empfohlen, nach dem Training zu Hause zu duschen. Falls Seniorenspieler die Duschen dennoch nutzen möchten, so sind die im Anhang "Organisatorische Regeln für Test- und Freundschaftsspiele" genannten Regelungen zur Nutzung der Kabinen und Duschen einzuhalten. Mitglieder unterschiedlicher Trainingsgruppen dürfen sich bei der Nutzung der Duschen und Kabinen nicht vermischen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Außerhalb des Kunstrasenplatzes ist der Mindestabstand von 1,5m immer einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte über die Wartezone.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (mit Namen markiert), die zu Hause gefüllt wurde.

4.4. AUF DEM SPIELFELD

- Vermeiden von Spucken auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen, Trainingsübungen und bei den Getränkepausen. Getränke sollten nicht zentral, sondern weit verteilt am Rand positioniert werden.
- Kein Tausch von Leibchen. Leibchen müssen von den tragenden Personen mitgenommen und zum nächsten Training gewaschen wieder mitgebracht werden.
- Verwendete Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen etc.) sind vor <u>und</u> nach dem Training unverzüglich und gründlich zu reinigen. Hierfür steht eine Oberflächendesinfektionsstation links neben dem Vereinsheim zur Verfügung.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist während des Trainings nicht erforderlich. Allerdings muss dieser von Trainer*innen und Spieler*innen zum Training mitgeführt werden, um Spieler bei Verletzungen etc. behandeln zu können.

5. Testspiele

Für Testspiele gelten organisatorischen Sonderregelungen, diese sind im Anhang aufgeführt. Ansonsten gelten die in diesem Dokument aufgestellten Regeln. Grundsätzlich sind Testspiele vom FLVW sowohl für Senioren- als auch für Juniorenmannschaften genehmigungsfähig. Der Vorstand legt fest, ab wann die verschiedenen Altersgruppen Testspiele im Naturstadion durchführen können.



KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

6. Alle Informationen werden unter www.tus-joellenbeck.de/fussball/corona-f bereitgestellt.

7. Datenschutz/Informationspflicht

- Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins.
- 2. Die Teilnehmerdaten müssen erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme am Sport nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.
- 3. Die Nutzung der Sportangebote erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung, auch nicht im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status der Teilnehmenden bekannt sein sollte.

Die Hygienebeauftragten

Christian Breuer (0172-4227101) & Jens Reinert (Jugendleiter, 0170-4239005)

Für den Abteilungsvorstand

Dr. Jan Schmalhorst (Abteilungsleiter, 0151-46741566)

Anhang

Organisatorische Regeln für Test- und Freundschaftsspiele

- 1) Gemäß der Information des FLVW vom 24.07.2020 dürfen maximal 30 Personen an einem Spiel teilnehmen, dabei zählen allerdings die Personen nicht dazu, die 1,5m Abstand halten können (also Trainer, Betreuer, nicht-eingesetzte Ersatzspieler, Ordner und auch die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten). Jede Mannschaft kann somit vier Spieler einwechseln.
- Alle nicht zu den aktiven Spielern gehörenden Personen und Betreuer gehören zur Gruppe der Zuschauer. Der Mindestabstand von 1,5m ist vor, während und nach dem Spiel einzuhalten.
- 3) Beide Mannschaften erstellen vor Spielbeginn Listen aller im Kader stehenden Spieler sowie der Trainer und Betreuer. Der TuS Jöllenbeck stellt einen Vordruck mit allen notwendigen Informationen zum Ausfüllen zur Verfügung und dokumentiert auch die Kontaktdaten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten.



KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

- 4) Die Duschen und Kabinen dürfen mit folgenden Einschränkungen genutzt werden.
 - a. Zur Wahrung des Mindestabstandes ist die maximale Personenzahl in der Heimkabine auf 12 Personen begrenzt. Der zugehörige Duschraum darf nur von maximal drei Personen gleichzeitig betreten werden, die Toilette ist einzeln zu nutzen.
 - b. Zur Wahrung des Mindestabstandes ist die maximale Personenzahl in der linken Gästekabine auf acht Personen begrenzt. Der zugehörige Duschraum darf nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten, die Toilette ist einzeln zu nutzen.
 - c. Zur Wahrung des Mindestabstandes ist die maximale Personenzahl in der rechten Gästekabine auf fünf Personen begrenzt.
 - d. Zur Wahrung des Mindestabstandes ist die maximale Personenzahl in der Schiedsrichterkabine auf zwei Personen begrenzt.
 - e. Die Lüftung der Duschräume erfolgt über die mechanischen Entlüftungsanlagen, die Kabinenfenster sind während der Nutzung offen zu halten.
 - f. Die zugelassenen Sitzplätze in den Kabinen sind markiert. Alle Nutzer der Kabinen bringen ein Handtuch als Unterlage für den Sitzplatz mit. In jeder Kabine wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, welches jeder Nutzer vor Verlassen der Kabine zur Desinfektion seines Platzes nutzen muss.
 - g. In den geschlossenen Räumen ist mit Ausnahme der Dusche eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 5) Im Naturstadion gibt es eine abgesperrte Wartezone und drei verschiedene Zonen. Das Spielfeld ist Zone 1, dort wird nicht-kontaktfreier Sport betrieben. Der Innenraum um das Spielfeld ist Zone 2. Der Außerbereich ist Zone 3. In Zone 2 dürfen sich nur Trainer, Betreuer, Spieler, Ordner und Schiedsrichter aufhalten. Trainer, Betreuer und nichteingesetzte Ersatzspieler erhalten hier einen festen Sitzplatz, die Sitzplätze sind mit 2 m Entfernung von einander und zu den Zuschauern aufzustellen. Die Mund-Nase-Bedeckung darf am Sitzplatz abgenommen werden. Muss ein Spieler behandelt werden, so muss der Betreuer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- 6) In der Wartezone, die Teil von Zone 3 ist, müssen die Zuschauer der Testspiele an den auf dem Boden markierten Punkten warten, um sich in die Zuschauerliste eintragen zu lassen. Die Zuschauer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und während des gesamten Aufenthaltes den Mindestabstand von 1,5m einhalten, sofern sie nicht aus einer häuslichen Gemeinschaft stammen. Die Liste wird von einem Betreuer der Heimmannschaft geführt, der die Zugangstür zum Sportplatz abschließt, wenn die unter Berücksichtigung der unter Anhang Punkt 2 genannten Personen maximal erlaubte Zuschauerzahl von 300 erreicht ist. Es wird empfohlen, dass die Zuschauer im Vorfeld einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen und zum Testspiel bringen, um die notwendige Registrierung zu beschleunigen.
- 7) Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Der Verkauf von Getränken in Flaschen aus der Würstchenbude heraus ist gestattet. Dabei sind die im Anhang zur CoronaSchVO niedergelegten Regeln für Außengastronomie einzuhalten. Insbesondere müssen sich die Käufer mit Namen in eine separate Liste eintragen. Die Adresse und Telefonnummer braucht dabei nicht wiederholt angegeben werden, da diese bereits auf der Zuschauerliste hinterlegt ist.



KORONARSPORT FUSSBALL HANDBALL TENNIS SCHWIMMEN TISCHTENNIS TURNEN und LEICHTATHLETIK

- 8) Grundsätzlich sind die Anstoßzeiten von Testspielen so aufeinander abzustimmen, dass der Platz vor dem Eintreffen der Testspielmannschaften und Zuschauer komplett frei ist. Jede Mannschaft darf nur ein Testspiel pro Tag bestreiten. Testspielturniere sind untersagt.
- 9) Im Seniorenbereich sind zur Wahrung der unter (8) genannten Grundsätze an einem Tag maximal zwei Testspiele sinnvoll möglich, deren Anstoßzeiten mindestens vier Stunden auseinanderliegen müssen. Findet ein Testspiel einer Seniorenmannschaft an einem Tag statt, an dem vor dem Testspiel noch Trainingsbetrieb anderer Mannschaften stattfindet, so müssen zwischen dem Ende der letzten Trainingseinheit und dem Anstoß zum Testspiel mindestens 75 Minuten liegen, um vor Eintreffen der Testspielmannschaften und Zuschauer zu gewährleisten, dass alle am Training beteiligten Personen den Sportplatz verlassen haben.
- 10) Im Juniorenbereich ist der Vorlauf vor und der Nachlauf nach dem Spiel deutlich kürzer als bei den Senioren, außerdem unterscheiden sich die Spielzeiten verschiedener Altersgruppen. Daher sind keine festen Abstände zwischen Testspielen verschiedener Jugendmannschaften vorgegeben, sondern es wird auf den unter (8) formulierten Grundsatz verwiesen. Die zeitgleiche Ansetzung von zwei Testspielen bzw. einem Testspiel und einer Trainingseinheit auf je einer Platzhälften ist aktuell nicht gestattet.